

Quelle BeraterBrief Erben und Vermögen (Heft 1/2008)
Seiten 40-49
Rubriken Aktuelle Steuergesetzgebung, Nachfolgeplanung und -gestaltung
Autoren Peter Schulz & Dr. Ralf Stefan Werz

Gestaltungsmodelle im Erbschaftsteuerrecht auf dem Prüfstand

Ein Überblick nach dem Gesetzentwurf vom 11.12.2007

Nachdem das Bundeskabinett am 11.12.2007 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts verabschiedet hat, nimmt die Gestaltung des neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts konkrete Formen an. Trotz weiterhin bestehender Kritik ist mit dem Inkrafttreten des neuen Erbschaftsteuerrechts spätestens zum 1.7.2008 zu rechnen. Für die Beratungspraxis ist es somit höchste Zeit, sich nicht nur mit den voraussichtlichen materiellen Änderungen zu beschäftigen, sondern sich konkret zu fragen, welche Auswirkungen das neue Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sowie das neue Bewertungsrecht nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auf die Gestaltungsmöglichkeiten haben wird. Der folgende Beitrag verschafft Ihnen daher einen Überblick, welche Gestaltungsmöglichkeiten zukünftig nicht mehr in Betracht kommen (vgl. Kap. I.), welche Gestaltungslösungen weiterhin Anwendung finden (Kap. II.) und welche Modelle sich nach der Umsetzung der Reform zur Erbschaftsteueroptimierung neu auftun könnten (Kap. III.).

PETER SCHULZ ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Seniorpartner, **DR. RALF STEFAN WERZ** ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Counsel bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.